

Tierschönheitspfleger Hygieneempfehlungen

- Tierschönheitspfleger und deren Mitarbeiter mit Kundenkontakt und Kunden haben eine den Mund- und Nasenbereich gut abdeckende mechanische Schutzvorrichtung als Barriere gegen Tröpfcheninfektion zu tragen; dies gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.
- Ein Abstand von mindestens 1 m gegenüber anderen Personen ist einzuhalten.
- Zusätzlich stellt der Tierschönheitspfleger sicher, dass sich durch geeignete Maßnahmen maximal so viele Kunden gleichzeitig im Kundenbereich aufhalten wie es die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Personenanzahl vorschreiben (derzeit pro Kunde 10 m² der Gesamtverkaufsfläche).
- Tierschönheitspfleger und deren Mitarbeiter mit Kundenkontakt müssen Handschuhe tragen, wobei dies jedoch nicht von der Einhaltung der erforderlichen Händehygiene entbindet (Regelmäßiges gründliches Reinigen mit Seife oder Desinfektionsmittel).
- Beim Eingang sind Desinfektionsmittelspender bereitzustellen.
- Kunden sind durch einen Aushang auf die Hygienemaßnahmen hinzuweisen.
- Kunden sind durch geeignete Information in einem Aushang darauf hinzuweisen, dass bei Vorhandensein von Symptomen die Geschäftsräumlichkeiten nicht betreten werden dürfen.
- Art der Bezahlung:
 - ✓ Die kontaktlose Bezahlung mit Bankomatkarte wird empfohlen. Der Bankomat wird nach jeder Transaktion gründlich desinfiziert.
 - ✓ Bei Barzahlung erfolgt die Übergabe entweder im Kuvert oder in eine bereitgestellte Schale im Abstand von mindestens einem Meter gegenüber anderen Personen. Die Rechnung wird ebenfalls kontaktlos im Kuvert übergeben.
 - ✓ Die Bezahlung erfolgt vorzugsweise online.

Regeln für den kontaktreduzierten Betrieb

- Fragen vom Tierbesitzer und Terminvereinbarungen erfolgen telefonisch oder elektronisch, um den Kundenkontakt vor Ort zu reduzieren.
- Die Termine werden so geplant, dass sich Kunden nach Möglichkeit nicht begegnen.
- Risikogruppen (wie ältere Kunden) werden am Telefon aufgefordert das Tier nicht selbst, sondern von einem Helfer zu überbringen.
- Der Tier wird vom Kunden wenn gewünscht bzw. nötig auch kontaktlos an den Tierschönheitspfleger übergeben.
- Kontaktlose Übergabe/ Übernahme bei Kleintieren (Hund, Katze, ...) ist mittels Schleusensystem oder Transportbox möglich
- Tierschönheitspflege beim Kunden vor Ort sollte nur unter Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen stattfinden. Bei Anwesenheit des Tierbesitzers sind die Distanzregeln einzuhalten.

- Der Tierschönheitspfleger stellt in diesem Fall sicher, dass die Hygienemaßnahmen nach den gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden (Anwendung der Händedesinfektion durch mitgeführtes Desinfektionsmittel).